Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 70. Freitag den 11. März 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Den 90. Geburtstag Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm glauben wir in besonders festlicher Weise begehen zu sollen und haben wir außer der bisher üblich gewesenen Feier des kaiserlichen Geburtstags eine allgemeine volksthümliche Feier in Aussicht genommen.

Nähere Mittheilung hierüber uns noch vorbehaltend, bringen wir zunächst zur öffentlichen Kenntniß, daß wir an diesem Tage die öffentlichen Gebäude mit Flaggenschmuck versehen, außerdem aber in den Abendstunden eine Illumination dieser Gebäude veranstalten werden.

Es ist wünschenswerth, daß auch den übrigen Gebäuden festlicher Schmuck verliehen und die Illumination möglichst allgemein werde, und richten wir daher an die Bewohner unserer Stadt die Bitte, ihrer Theilnahme an dem für unser Volk so bedeutungsvollen und freudigen Tage durch rege Betheiligung an den bezeichneten Veranstaltungen Ausdruck verleihen zu wollen.

Leipzig, den 10. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof hierselbst wird die **Lieferung von 14 Brückenwagen** hierdurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind im Schlachthofbaubureau in der Kaiserin Augusta-Straße gegen Zahlung von 0.30 ℳ erhältlich.

Die Angebote sind nach Maßgabe der bei den Unterlagen befindlichen Vorschriften zu behandeln und bis zum **1. April dieses Jahres Vormittags 11 Uhr** bei der Nuntiatur des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern bezw. die Theilung der Lieferung sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 9. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1215. Dr. Georgi. Moritz, Architekt.

Bekanntmachung.

Die unter dem 7. Februar dieses Jahres ausgeschriebene Lieferung von 6 Schlammabfuhrwagen ist vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 4. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 625/230. Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Wir haben der Brücke über die Pleiße in Linie der Pleißenstraße und Wächterstraße den Namen

Harkort-Brücke

und derjenigen in Linie der Hohen Straße zur Straße VI des südwestlichen Bebauungsplanes den Namen

Lampe-Brücke

gegeben.

Leipzig, den 7. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 521 / 188. Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar gingen bei dem Armenamte ein:

2 ℳ	— ₰	von Frl. Hanuth überwiesenes Findelgeld d. d. Polizeiamt hier,	
9 „	85 „	Geschenk des Rheinländer-Vereins,	
5 „	— „	Sühne in Sachen Wolf ./. Wiesinger u. Lichtenau,	
10 „	— „	„ Preller ./. Klagner „ „	
10 „	— „	„ M. ./. B.	durch Herrn Friedensrichter Jauck sen.,
50 „	— „	„ G. ./. L.	
5 „	— „	„ Th. ./. Sch.	
1 „	— „	„ O. ./. O.	
2 „	— „	„ O. ./. B.	
5 „	— „	„ L. ./. G.	
2 „	— „	„ L. M. ./. J. F.	durch Herrn Friedensrichter Nagel,
9 „	— „	„ F. P. ./. O. S.	
2 „	— „	„ A. M. ./. A. S.	
10 „	— „	„ H. P. ./. T. F.	durch Herrn Friedensrichter Siebert,

120 ℳ 85 ₰ Summa,
worüber dankend quittirt
Leipzig, den 2. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Seitel.

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Gemeinde-Verwaltung soll Ostern dieses Jahres ein Scholar eingestellt werden.

Bewerber, welche gute Schulzeugnisse aufzeigen können, haben sich bis **zum 31. März 1887** zu melden.

Gohlis, den 5. März 1887.

Der Gemeinde-Vorstand.
Singer. Schubr.

Nichtamtlicher Theil.

Die zweite Berathung der Militairvorlage.

Am Mittwoch ist die Frage endlich zur Entscheidung gelangt, wegen deren der Reichstag am 14. Januar aufgelöst worden ist. Das Septennat ist in zweiter Lesung mit 223 gegen 48, §. 2, welcher die Höhe der verschiedenen Truppenformationen bestimmt, mit 247 gegen 20 Stimmen angenommen worden. Die Freisinnigen haben gegen die Vorlage gestimmt, vom Centrum haben acht für dieselbe ihre Stimmen abgegeben, die übrigen Mitglieder der Partei haben sich der Abstimmung enthalten.

Was die Freisinnigen thun würden, haben sie bereits bei der ersten Berathung am Montag erklärt, die Stellung des Centrums zur Vorlage wurde erst am Tage der Entscheidung bekannt gegeben. In wohlerwogener Absicht war der Abgeordnete v. Franckenstein zur Abgabe der betreffenden Erklärung auserwählt worden, um zu zeigen, daß die Centrumspartei noch auf demselben Standpunct stehe wie am 14. Januar, daß also die päpstliche Kundgebung vom 21. Januar keine Sinnesänderung bei der großen Mehrzahl der Parteimitglieder bewirkt habe. Auch der moralische Einfluß des Herrn v. Franckenstein auf seine Parteigenossen hat durch sein eigenmächtiges Verfahren bei Behandlung der päpstlichen Willensäußerung keine Schwächung erlitten, nur acht Abgeordnete des Centrums haben für das Septennat gestimmt, darunter die beiden bayerischen Abgeordneten Graf Preysing und Dr. Diendorfer und Dr. Reichensperger. Freiherr v. Franckenstein betonte ausdrücklich, daß er in der Bewilligung der Friedenspräsenz über eine dreijährige Dauer hinaus eine Gefährdung des verfassungsmäßigen Rechtes des Reichstages erblicke, und legte Verwahrung ein gegen alle Folgerungen, welche aus der siebenjährigen Bewilligung in Zukunft gezogen werden können. Er behalte sich mit seinen Gesinnungsgenossen vor, bei einer neuen Bewilligung der Friedenspräsenzstärke für das verfassungsmäßige Recht nach der Auffassung seiner Partei einzutreten.

An Entschiedenheit läßt diese Erklärung nichts zu wünschen übrig, und sie zeigt zugleich, daß der Papst der Centrumspartei gegenüber so gut wie machtlos ist. Die große Mehrzahl der Centrumsmitglieder hält daran fest, daß die Septennatsvorlage lediglich politische Bedeutung habe und von den kirchenpolitischen Interessen vollkommen unabhängig sei. Herr v. Franckenstein hatte sich bereit erklärt, sein Mandat als Abgeordneter des deutschen Reichstages niederzulegen, wenn der Papst es wünsche, hatte sich aber anderfalls das Recht der freien Entschließung gewahrt, in politischen Fragen einzig und allein seine Ueberzeugung zu Rathe zu ziehen ohne Rücksicht auf die päpstliche Willensmeinung. Daß er mit dieser Haltung bei seinen Parteigenossen durchgedrungen ist, beweist, daß die Centrumspartei sich auf einem Abwege befindet, welcher früher oder später zur Auflösung ihres Parteizusammenhanges führen muß. Das Centrum von heute maßt sich an, die Grenzen seiner Machtvollkommenheit selbst zu bestimmen, ohne Rücksicht auf die Wünsche des Papstes, während es doch andererseits sich zum Vertreter der Interessen der katholischen Kirche aufwirft. Darin liegt ein Widerspruch, dessen Unhaltbarkeit schon heute einleuchtet. Der Papst kann die Rolle nicht annehmen, welche ihm vom Centrum zugemuthet wird. Entweder unterwirft sich dasselbe dem Willen des Papstes, oder es giebt selbst den Boden auf, der seiner Thätigkeit zur Grundlage dient. Wenn der Papst es für nöthig hält, mit dem deutschen Reiche freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, dann kann er es nicht dulden, daß eine Partei, welche die katholischen Interessen in Deutschland vertritt, der Regierung des deutschen Reiches gegenüber eine feindliche Stellung einnimmt, das ist so sonnenklar, daß man nicht begreift, wie ein Windthorst glauben kann, sich darüber hinwegsetzen zu dürfen.

Der persönliche Einfluß, welchen die Parteileitung auf die Mitglieder ausübt, ist heute noch so stark, daß allen Bemühungen des Papstes, das Centrum für das Septennat zu gewinnen, zum Trotz fast die gesammte Partei an ihrem Oppositionsstandpunct bis heute festgehalten hat. Das ist etwas so Unbegreifliches, daß man vergeblich nach einer ausreichenden Erklärung für diese merkwürdige Thatsache sucht. Die Ansprache des Grafen Preysing an seine Wähler während der Wahlperiode, welche auf jeden Unbefangenen einen tiefen und wohlthuenden Eindruck machen mußte, ist fast wirkungslos verklungen, in Bayern ist noch heute der Einfluß des Freiherrn v. Franckenstein in Parteiangelegenheiten des Centrums der maßgebende, der Papst kann mit seinen Rathschlägen nicht durchdringen. Dieselbe Erscheinung beobachten wir im übrigen Deutschland. Die Kundgebung der 37 Vertreter des katholischen Adels der Rheinlande hat nirgends sonst im deutschen Reiche Anklang gefunden, mehrere der Unterzeichner des Aufrufs vom 7. Februar haben ihre Unterschrift sogar nachträglich zurückgezogen und damit ihre unbedingte Unterwerfung unter den Willen Windthorst's zu erkennen gegeben. Das sind beachtenswerthe Zeichen eines Geistes der Auflehnung und Unbotmäßigkeit gegen die höchste kirchliche Autorität im katholischen Lager, welche dem Papst zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß geben muß. Der Statthalter Christi kann doch unmöglich in den Fall des Bischofs von Paderborn kommen, dem Druck des Centrums Folge zu leisten und einen von ihm ausgegangenen Erlaß widerrufen, wie das vor einiger Zeit bekanntlich geschehen ist, als der Bischof den jungen Geistlichen gestattete, ihre Vorbildung auf den Staatsanstalten zu vervollständigen. Nach dem Votum des Centrums vom 9. März steht die Sache aber thatsächlich so, daß für die katholischen Wähler Deutschlands nicht der Wille des Papstes den Ausschlag giebt, sondern die Befehle der Herren v. Franckenstein und Windthorst. Der Papst hat wiederholt seinen Willen dahin kund gethan, daß die Centrumspartei die Septennatsvorlage unterstützen soll, und trotzdem hat die Partei den päpstlichen Willen wiederholt mißachtet, dagegen dem Folge geleistet, was Franckenstein und Windthorst als das Richtige erklärten. So ist es auf dem Parteitage in Köln am 6. Februar gewesen, wo die Versammlung die von Windthorst vorgeschlagene Resolution annahm, und so ist es wiederum in der Reichstagssitzung vom 9. März geschehen, wo 98 Centrumsmitglieder, dem Winke der Führer gehorsam, sich der Abstimmung enthielten, um ihre angeblichen verfassungsmäßigen Rechte zu wahren.

Wir sind ja heute glücklicherweise in der Lage, nationale Zwecke auch ohne Mitwirkung des Centrums zu erreichen, aber damit wird die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß eine 100 Köpfe starke Partei im deutschen Reichstage besteht, welche der gedeihlichen Entwickelung des Reiches selbst dann noch feindlich gegenübersteht, wenn das Oberhaupt der Kirche, dem diese Partei zu dienen vorgiebt, die Gleichstellung der Reichsinteressen mit den kirchlichen für ersprießlich erklärt. Eine zahlreiche Partei ist nicht so leicht todt zu machen, sie lebt so lange, als Wähler und Gewählte einverstanden sind, aber die päpstliche Macht ist der Veränderung unterworfen, je nach der Person ihres Trägers. Mit Pius IX. war das Centrum von der Entstehung der Partei an bis zum Tode des Papstes einverstanden, bei Leo XIII. liegt die Sache anders. In seinen Versöhnungsbestrebungen ist dieser friedliebende Papst von Anfang an auf Widerstand gestoßen. Die Kissinger Verhandlungen stellten schon beim Beginn der Regierung des Papstes den Ausgleich zwischen dem Vatican und der deutschen, resp. preußischen Regierung in Aussicht, und dennoch ist dieser Ausgleich heute noch nicht erreicht. In diesem Augenblicke schweben wieder Verhandlungen im preußischen Herrenhause über eine neue Kirchenvorlage, und Bischof Kopp hat als Vertreter der Curie Abänderungsanträge gestellt, die selbst der Commission des Herrenhauses, das doch gewiß bis an die Grenze der Nachgiebigkeit zu gehen bereit ist, unannehmbar erschienen sind. Das ist die alleinige Erklärung für die renitente Haltung des Centrums dem Papste gegenüber, daß diese Partei sich bewußt ist, einen stets fühlbaren Druck auf die Regierung ausüben zu können, um immer neue Zugeständnisse der Kirche gegenüber herauszudrücken. Auf Leo XIII. kann auch wieder ein kampfmuthiger Papst nach Art Pius' IX. folgen, das ist die Hoffnung der Franckenstein und Windthorst.

Leipzig, 11. März 1887.

* Herr Eugen Richter nannte in der Reichstagssitzung vom Mittwoch die nationale Mehrheit ein „Angstproduct" der durch die Möglichkeit kriegerischer Eventualitäten beeinflußten Wähler. Man kann sich die Stimmung des Freisinnsführers weit eher als ein „Angstproduct" denken, zumal wenn der Ausdruck seiner Mienen in Betracht gezogen wird, womit er bei der Berathung an den Lippen des Abg. Reichensperger hing, als dieser die Erklärung der dissentirenden Centrumsabgeordneten, für das Septennat einzutreten, verlas. Daß die Bemühungen des Herrn Richter, die Versammlung über die wahre Beschaffenheit seiner eigenen Empfindungen zu täuschen, gebührende Anerkennung fanden, dürfte ihm das boanerische Gelächter gezeigt haben, womit das Haus seine Definition des Begriffes „Angstproduct" entgegennahm. Herr Richter ist überhaupt in jeder Beziehung ein geschlagener Mann; nachdem er die Mehrzahl seiner Partei einbüßte, das gerettete Häuflein durch die Gnade des Centrums und der Socialdemokraten im Reichstage hält, enthält sich sein „Cartellbruder" Windthorst mit der Mehrzahl seiner Mannen der Abstimmung, während ein Theil derselben sogar gegen das Septennat stimmt, und läßt den großen Volksführer in der Tinte sitzen! Herr Windthorst hat jedenfalls recht, wenn er zu der Einsicht gelangt, daß die sogenannte „deutschfreisinnige" Partei nicht mehr bündnißfähig ist. Wozu sich auch mit Cadavern, oder wie die „Germania" so schön sagt, mit „politischen Mumien" verbünden?

* Die Mittheilung verschiedener Zeitungen, wonach dem Reichstage demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden sollte, welcher das Verbot der Anpreisung und öffentlicher Ankündigung von Geheimmitteln ausspricht, bedarf der Richtigstellung. Dem Vernehmen nach sind die Reichsbehörden nämlich zwar mit einschlägigen Erwägungen beschäftigt, jedoch ist die Frage zur Zeit weder nach der formellen, noch nach der materiellen Seite zum Abschluß gelangt, womit sich obige Meldung von selbst erledigt.

* Der Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, hat den Mitgliedern des Herrenhauses folgende Mittheilung zugehen lassen: Den Mitgliedern des Herrenhauses beehre ich mich die ergebenste Mittheilung zu machen, daß Plenarsitzungen am Freitag, den 18. März d. J., und an den folgenden Tagen stattfinden werden. Bei der Bedeutsamkeit der vorliegenden Gegenstände glaube ich erwarten zu dürfen, daß die Herren in Betreff Ihrer anderweiten Geschäfte Vorsorge treffen werden, um bis zur Erledigung sämmtlicher dem Herrenhause zugegangenen Vorlagen hier anwesend sein und, soweit sie Mitglieder von Commissionen sind, an den Arbeiten dieser sich betheiligen zu können. Die Herren Vorsitzenden der Commissionen aber ersuche ich dringend und ergebenst, die Berathung der diesen überwiesenen Angelegenheiten rechtzeitig beginnen und zum Abschluß bringen zu wollen.

* Wie die „Kreuzzeitung" mittheilt, hat Herr v. Kleist-Retzow seinen Antrag, betreffend Selbstständigkeit der evangelischen Kirche, im Herrenhause eingebracht. Derselbe zerfällt in zwei Theile, wovon der eine den kirchenpolitischen Theil in Form eines Gesetzentwurfes, der andere die finanziellen Forderungen in Form eines Antrages an die Staatsregierung auf Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs zum Ausdruck bringt.

* Wie die „Post" hört, sind von den 330 Vereinen in Elsaß-Lothringen an 200 von den Kreis- und Polizeidirectionen als antideutsch bezeichnet worden.

* * *

* Die Beamten des Ministeriums des Innern von Oesterreich begingen am Montag feierlich den zwanzigsten Jahrestag des ersten Eintrittes des Grafen Taaffe ins Cabinet. Er trat am 7. März 1867 als Minister des Innern in das Cabinet Beust ein. Am 17. April 1869 trat er an die Spitze des Landesvertheidigungs-Ministeriums, nachdem er an Stelle des zurückgetretenen Fürsten Carlos Auersperg eine Zeitlang das Präsidium geführt. Am 15. Januar 1870 schied er aus dem Cabinet, um jedoch schon am 12. April 1870 wieder als Minister des Innern in das Cabinet Potocki einzutreten, in welcher Stellung er bis zum 4. Februar 1871 blieb. Wieder kam die Verfassungspartei ans Ruder, aber als ihr Regiment ins Wanken gerieth, wurde Taaffe am 15. Februar 1879 abermals an die Spitze des Ministeriums des Innern und am 12. August desselben Jahres an diejenige des ganzen Cabinets gestellt. Seitdem ist er der Träger der inneren Politik Oesterreichs geblieben. Der Erfolg kann hier unberührt bleiben.

* Man schreibt uns aus Petersburg, 6. März: Wir leben in Rußland in einer traurigen, ja geradezu schrecklichen Zeit. Die crasseste Unbildung und großartigste Frechheit hat sich in der Person Katkow's gegen Alles verschworen, was in Rußland von Civilisation und europäischer Cultur übrig geblieben ist. Der Kaiser ist ganz in die Hände der Dunkelmänner Katkow, Pobjedonoszew und Ostrowski gefallen. Alles, was an Europa erinnert, soll ausgerottet werden, alle großartigen Reformen des verstorbenen Kaisers, durch die Rußland den bis jetzt verhältnißmäßig blühenden Zustand und wirklichen Fortschritt erreicht hat, sollen mit den Wurzeln ausgerissen werden. Dieses Streben tritt immer mehr und in jeder Beziehung so mächtig hervor, daß jetzt schon in der Reichshauptstadt jeder an europäische Cultur gewöhnte Mensch sich unbehaglich fühlen muß. Mehr und mehr wird Rußland ein orientalischer Staat, der auf die Anforderungen der europäischen Völkergemeinschaft keinen Werth legt und diese unberücksichtigt läßt. Ein gewichtiges Zeichen für diese Tendenz der Regierung ist die jetzt bereits herbeigeführte Aufhebung der Oeffentlichkeit bei den Gerichtsverhandlungen. Die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens durch Alexander II. im Jahre 1864 hatte seinerzeit den anderen Staaten Veranlassung gegeben, mit Rußland über die Auslieferung von Verbrechern Verträge zu schließen, weil damit das Gebahren beseitigt worden war, daß in Rußland eine Verurtheilung im Geheimen auch ohne Geständniß oder mit Hilfe von Knute oder Tortur erfolgen könne. Der von Alexander II. wegen seines Obscurantismus seiner Professur an der Moskauer Universität entsetzte Katkow, welcher als Publicist alle Reformen dieses Kaisers, namentlich auch die Aufhebung der Leibeigenschaft bekämpfte, hat sich nun neuerdings bemüht, den unabhängigen Richterstand als eine Gefahr für den Staat darzustellen, da der Kaiser aufhöre, Selbstherrscher zu sein, wenn er nicht in Criminal- und Civilsachen die endgiltige Entscheidung fällen könne. (Vor der Gerichtsreform von 1864 hatte nicht nur der Justizminister, sondern auch jeder andere Minister das Recht, die Sistirung des Rechtsspruches anzuordnen.) Das Bestreben Katkow's ist denn auch nicht erfolglos geblieben. In allen eingeweihten Kreisen ist es kein Geheimniß mehr, daß jetzt die Absicht besteht, die ganze Gerichtsreform von 1864 wieder zu beseitigen! Der erste bedeutungsvolle Schritt hierzu ist bereits geschehen. Der Justizminister Manassein, der zu den verbissensten Panslamisten gehört, hat dem Reichsrathe eine Verordnung vorgelegt, welche den Justizminister berechtigen soll, die Gerichte zu schließen und jede Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu verbieten. Gegen diese alle Rechtssicherheit in Frage stellende Verordnung erhoben sich zwar im Reichsrathe, namentlich auch von Seiten des früheren Justizministers Grafen Pahlen, die ernstesten Bedenken. Vom Minister des Auswärtigen insbesondere wurde geltend gemacht, daß die fremden Mächte die mit Rußland wegen Auslieferung von Verbrechern geschlossenen Verträge als aufgehoben betrachten würden, sobald die fragliche Verordnung in Kraft träte, weil geheime Gerichtshöfe mit Knute und Folter keine Garantie mehr für Recht und Gerechtigkeit hätten. (Vor wenigen Tagen sind bereits in hiesiger Festung drei junge Männer, ohne zuvor gerichtlich verurtheilt zu sein, gehängt worden.) Herr v. Giers wies insbesondere auf die 1885 mit Preußen und Bayern bezüglich politischer Verbrecher abgeschlossenen Verträge hin. Auch stimmten im Reichsrathe nur 20 Mitglieder für, 32 aber gegen die Vorlage. Der Kaiser jedoch hat mit Hintansetzung aller Regierungsgewohnheiten die Vorlage im Widerspruche mit dem Reichsrathe genehmigt! Die Deutschen in den Ostseeprovinzen werden gewaltsam ihrer Religion, ihrer Sprache, ihrer Lebensgewohnheiten beraubt; die Eingangszölle werden so erhöht, daß insbesondere der Eisenhandel mit Deutschland ganz aufhört; alle Rechtssicherheiten werden beseitigt — kurz, Rußland ist auf dem besten Wege, ein europäischer Staat gewesen zu sein.

* Aus Rustschuk, 8. März, wird der „Neuen Freien Presse" gemeldet:

Ueber die Hinrichtungen vom Sonntag Morgens hat Ihr Correspondent folgende Details in Erfahrung gebracht: Am Sonntag um 3 Uhr Nachts wurden die zum Tode verurtheilten neun Führer des jüngsten Rustschuker Aufstandes in aller Stille aus dem Gefängnisse abgeholt und unter starker militairischer Escorte mittelst Zieles nach dem fünf Kilometer von Rustschuk entfernten, auf einem Hochplateau neben der Fahrstraße nach Razgrad gelegenen Richtplatz geführt. Nachdem den Delinquenten das Todesurtheil durch den Präsidenten des Kriegsgerichtes, Captain Andreew, vorgelesen worden war, nahmen die Verurtheilten mit Umarmungen und Küssen von einander Abschied. Einige unter ihnen trafen noch letztwillige Anordnungen, welche sie mit Bleistift auf dem Rücken von Soldaten zu Papier brachten. Die Verurtheilten wurden sodann vor die für sie bestimmten, durch Soldaten früher in einer Linie nebeneinander ausgehobenen Gräber geführt und ihnen nach dem von einem bulgarischen Popen gehaltenen geistlichen Segen die Augen verbunden. Auf das Commando „Feuer!" gaben die vor jedem Verurtheilten aufgestellten drei Soldaten je zwei Revolverschüsse auf dieselben ab, womit die Procedur der Hinrichtung beendet war. Den Wachtposten stieß eine Compagnie Infanterie mit auf dem Gewehre aufgepflanzten Bajonnetten ein. Zu der Exekution, welcher sämmtliche Mitglieder des Kriegsgerichts, dann eine aus allen Chargen gebildete Militair-Commission und ein großer Theil der Officiere der Garnison beiwohnte, wurden keine Civilpersonen zugelassen. Ueberhaupt erfuhr man erst in den Vormittagsstunden Kenntniß von der erfolgten Hinrichtung. Die Gräber der Todten tragen keinerlei Bezeichnung, und sind dieselben nivellirt. Den Hinrichtungen ist es zugeschrieben, daß Ausgrabungen stattfanden und auf dem Friedhofe beerdigte zu lassen. Captain Bellmann, welcher an beiden Füßen verwundet ist, wurde des Landes verwiesen und gestern Mittags unter militairischer Bedeckung mit dem Lloyd-Dampfer nach Giurgewo überführt. Derselbe begehrte sich zur ärztlichen Behandlung nach Bukarest, wohin ihn der hiesige deutsche Consul begleitet, welcher seinen Abgang mit Befriedigung sah. Für das Aufkommen des Oberstlieutenants Filow ist keine Hoffnung vorhanden. Es werden noch fortwährend Verhaftungen von an dem Aufstande stark compromittirten Personen vorgenommen.

* Die Annahme des belgischen Militairkredits gilt noch keineswegs als sicher. Die klerikale Presse Brüssels spricht sich sehr kühl über die Rede aus, welche der Ministerpräsident bei der Berhandlung der Kammer über die Credite gehalten hat, und man zweifelt daher stark, ob die Kammer dieselben bewilligen wird. Sollten dieselben abgelehnt werden, so erwartet man die Demission des Cabinets und die Auflösung der Kammer, sowie die Bildung eines Geschäftsministeriums mit Beernaert als Kriegsminister.

* Auch in Spanien droht wieder eine Ministerkrisis auszubrechen, da die demokratischen Fractionen der ministeriellen Mehrheit der Cortes den neuen Strafgesetzentwurf des Justizministers verwerfen.

* In Chatham sind kürzlich die alten Kriegsschiffe ausgemustert worden, welche zum Abbruch verkauft werden sollen. Es sind dies: „Madeira", 14 Geschütze, 1970 Tons, 2150 Pferdekräfte; „Sapphe", 4 Geschütze, 940 Tons, 880 Pferdekräfte, Compositions-Corvette; „Fearn", 4 Geschütze, 430 Tons, 440 Pferdekräfte, Compositions-Kanonenboot; „Bayer", 4 Geschütze, 603 Tons, 590 Pferdekräfte, Doppelschrauben-Compositions-Kanonenboot; „Beacon", 4 Geschütze, 603 Tons, 510 Pferdekräfte, Compositions-Kanonenboot, und „Teazer", 4 Geschütze, 603 Tons, 490 Pferdekräfte, Compositions-Kanonenboot. Sämmtliche Fahrzeuge sollen in den Besitz der Firma Castle & Sons übergegangen sein.

* Aus New-York, 25. Februar, wird geschrieben:

Der Senat hat den Bericht des Conferenz-Ausschusses über die Bill gegen die Vielweiberei und zur Regelung der Rechte in Utah, die sogenannte Anti-Polygamie-Bill, mit 57 gegen 13 Stimmen angenommen, und da die Bill auch die Zustimmung